

Mitteilung:

Nachfolgend beantwortet die Verwaltung des Kreisjugendamtes die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.10.2013 (**Anlage**).

Zu den Fragen 1-3:

Die gewünschte Gegenüberstellung von Soll (30 % der vorhandenen Kinder, Quelle civitec) und Ist bezogen auf die u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen in den Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises ist in der **Anlage** dargestellt, die entsprechenden Soll-/Ist-Zahlen der ü3-Plätze ergeben sich aus **Anlage** .

Für die Ermittlung der Sollzahlen wurden die aktuellen Kinderzahlen gemäß der Auswertung der Einwohnerstatistiken vom 04.11.2013 zugrunde gelegt.

Für die Berechnung des Solls der u3-Plätze wurde - entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2010 - von einem Bedarf i.H.v. 30 % ausgegangen.

Die Tagespflegeplätze sind ebenfalls in der **Anlage** dargestellt, wobei nach belegbaren und belegten Plätzen unterschieden wird.

Die bereits in die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/2014 einkalkulierten Überbelegungen beziehen sich fast ausschließlich auf ü3-Plätze. Die Zahlen sind der **Anlage** zu entnehmen.

Bei den angegebenen Überbelegungen handelt es sich um Plätze, die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung bereits einkalkuliert wurden. Sie sind daher in den Ist-Zahlen bereits enthalten. Die Plätze wurden eingeplant, da im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung der errechnete Bedarf die Anzahl der vorhandenen, regulären Plätze überstieg.

Die tatsächliche Belegung/Überbelegung ist hier nicht dargestellt, da sie sich im Laufe des Kindergartenjahres stetig ändert. Sie entspricht derzeit mit geringen Abweichungen den angegebenen Zahlen.

Zu den Fragen 4-5:

Zur Beantwortung der Frage, wie viele ü3-Plätze zugunsten von u3-Plätzen weggefallen sind, wird auf die **Anlage** verwiesen. Hier wurden die im Jahr 2005 (= Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes) belegbaren u3- und ü3-Plätze den im Kindergartenjahr 2013/2014 vorhandenen u3- und ü3-Plätzen gegenübergestellt.

Die Plätze in den Kinderkursen in Swisttal und der Spielgruppe in Eitorf wurden nicht mit aufgeführt.

Die Gründe für die Platzreduzierungen/-erhöhungen sind in der **Anlage** in der Spalte „Bemerkungen“ dargelegt.

Die Bemerkung „Umwandlung“ bezieht sich auf die Umwandlung von ü3- in u3-Plätze.

Bei den ausgewiesenen Differenzen ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Einrichtungen seit 2005 weggefallen, hinzugekommen oder zusammengelegt und bedarfsgerechte Gruppenerweiterungen bzw. Gruppenreduzierungen vorgenommen wurden.

Addiert man die Platzzahlen der Kindertageseinrichtungen, bei denen ü3-Gruppen in u3-Gruppen umgewandelt wurden (Bemerkung: „Umwandlung“), ohne dass z.B. eine Gruppe hinzugekommen oder weggefallen ist, so ergibt sich eine Platzreduzierung i.H.v. 801 ü3-Plätzen zugunsten von 471 u3-Plätzen.

Die v.g. Platzreduzierungen können jedoch teilweise auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die Nachfrage nach 45-Stunden-Plätzen erheblich erhöht hat. Nach dem Kinderbildungsgesetz verringert sich die zur Verfügung stehende Platzzahl durch die Umwandlung von 35- in 45-Stundenplätze (ü3-Gruppe mit 35 Std.-Betreuung = 25 Plätze; ü3-Gruppe mit 45 Std.-Betreuung = 20 Plätze). Auch die Änderung einer Kindergartengruppe in eine integrative Gruppe führt zu einer Platzreduktion (15 statt 20 bzw. 25 Plätze).

In den Fällen, in denen die Platzreduzierung ausschließlich auf die Umwandlung von 35- in 45 Stunden-Plätze zurückzuführen ist, wurde in der Spalte „Bemerkungen“ der Hinweis „45-Std.-Plätze“ gegeben.

Bezogen auf die Frage 5 ist festzustellen, dass ein Wegfall von u3-Plätzen zugunsten von ü3-Plätzen nicht erfolgt ist.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2013

In Vertretung